Thüringer Landtag 7. Wahlperiode

Kleine Anfrage 7/5625

des Abgeordneten Czuppon (AfD)

Radverkehrskonzept 2.0 für den Freistaat Thüringen und Radverkehrskonzept für den Landkreis Sömmerda

Thüringen hat ein Radverkehrskonzept 2.0 erstellt, um die Bedingungen für den Radverkehr in Thüringen stetig zu verbessern. Die Erstellung und Umsetzung des Radverkehrskonzepts 2.0 für den Freistaat Thüringen obliegt dem Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft. Angelehnt an das Radverkehrskonzept 2.0 für den Freistaat Thüringen hat auch der Landkreis Sömmerda für sein Landkreisgebiet ein Radverkehrskonzept erarbeitet. Unter anderem beinhaltet dieses auch straßenbegleitende Radwege. Aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens auf der Bundesstraße (B) 176 zwischen den Städten Sömmerda und Kölleda ist es geboten, eine durchgehende radwegemäßige Verbindung zwischen beiden Städten zu schaffen. Daran ermangelt es derzeit zwischen dem Ortsteil Frohndorf der Stadt Sömmerda und der Stadt Kölleda. Im Radverkehrskonzept des Landkreises Sömmerda ist hierzu erläutert, dass ein straßenbegleitender Radweg zwischen dem Ortsteil Frohndorf der Stadt Sömmerda und dem Stadtteil Kiebitzhöhe der Stadt Kölleda zwar beantragt, aber nicht in das Zuwendungsprogramm aufgenommen wurde.

Ich frage die Landesregierung:

- Wann und von wem wurde ein Antrag auf Zuwendung für einen straßenbegleitenden Radweg entlang der B 176 zwischen dem Ortsteil Frohndorf der Stadt Sömmerda und dem Stadtteil Kiebitzhöhe der Stadt Kölleda gestellt?
- 2. Aus welchem Rechts- und Sachgrund wurde der Antrag auf Zuwendung nach Frage 1 von wem und wann abgelehnt?
- 3. Welche Zuwendungsmöglichkeiten in welcher Höhe bestehen derzeit für einen Radweg zwischen dem Ortsteil Frohndorf der Stadt Sömmerda und dem Stadtteil Kiebitzhöhe der Stadt Kölleda und wie schätzt die Landesregierung dessen Förderfähigkeit und -priorität ein?
- 4. Wurden nach Kenntnis der Landesregierung bereits Zuwendungen für einen Radweg zwischen dem Ortsteil Frohndorf der Stadt Sömmerda und dem Stadtteil Kiebitzhöhe der Stadt Kölleda aufgrund etwaiger Zuwendungsmöglichkeiten nach Frage 3 beantragt? Falls ja, wann, von wem, in welchem Umfang und falls die Frage mit Nein beantwortet wird, warum nicht?

Czuppon